



**Studierendenparlament – Das Präsidium**  
**c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel**

Datum 17/ April 2020

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail [stupa-kassel@gmx.de](mailto:stupa-kassel@gmx.de)

## **Protokoll** des Studierendenparlaments Uni Kassel

zur Sitzung am Mittwoch dem 15.04.20 um 16 Uhr über Adobe Connect.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

- TOP 01:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02:** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 03:** Genehmigung des Protokolls vom 22.01.20
- TOP 04:** Mitteilungen des Präsidiums
- TOP 05:** Berichte und Aussprache (AStA, Senat, Studierendenwerk)
- TOP 06:** Einrichtung eines Untersuchungsausschusses
- TOP 07:** Vertretung der Studierendenschaft im Klimaschutzrat
- TOP 08:** Wiedereinrichtung eines AK Finanzreferates
- TOP 09:** Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020 (§9 Abs. 5)
- TOP 10:** Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020 (§13 Abs. 4)
- TOP 11:** Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020 (§13 Abs. 6)
- TOP 12:** Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020 (§23 Abs. 2)
- TOP 13:** Wahlen zum Fachschaftsrat gemeinsam mit der Senats- und FBR-Wahl ermöglichen (§28 Abs. 7)
- TOP 14:** Möglichkeit von Videokonferenzen in der Geschäftsordnung verankern (§9 Abs. 5)
- TOP 15:** Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen (§24)
- TOP 16:** Torpedierung der parlamentarischen Arbeit verhindern (§24 Abs. 3)
- TOP 17:** Briefwahl bei Personalwahlen ermöglichen (§31 Abs. 6)
- TOP 18:** Durchführung von Briefwahlen definieren (§35 Abs. 6)
- TOP 19:** Jahresabschluss 2019 ordentlich erstellen
- TOP 20:** Nachwahl des Referates für 2. Vorsitz, Mobilität, Infrastruktur, Bau und Digitales
- TOP 21:** Wahl zur Einrichtung des Untersuchungsausschusses
- TOP 22:** Einmalige Onlinewahlen 2020
- TOP 23:** Verschiedenes

Das Präsidium

Jorias Bach

Antonia Bachmann

Hannah Deger

Sitzungsort: Adobe Connect  
Sitzungsdatum: 15.04.20  
Sitzungsbeginn: 16:38 Uhr  
Sitzungsende: 21:02 Uhr  
Sitzungsleitung: Jorias Bach  
Redeliste: Hannah Deger  
Protokoll: Antonia Bachmann

Anwesende Mitglieder des Studierendenparlaments: siehe Liste im Anhang

**TOP 01:** Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Jorias Bach stellt um 16:38 Uhr die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**TOP 02:** Genehmigung der Tagesordnung

-alt TOP 07 Wahl zur Einrichtung des Untersuchungsausschusses und alt TOP 08 Einrichtung eines Untersuchungsausschusses werden getauscht

-alt TOP 06 Nachwahl des Referates für 2. Vorsitz, Mobilität, Infrastruktur, Bau und Digitales wird auf neu TOP 20 gesetzt

-alt TOP 08 Wahl zur Einrichtung des Untersuchungsausschusses wird auf neu TOP 22 gesetzt

Abstimmungsergebnis über die geänderte TO	
JA	17
NEIN	-
ENTHALTUNG	1
SUMME	18
Benötigte Mehrheit: einfache Mehrheit	Angenommen

**TOP 03:** Genehmigung des Protokolls vom 22.01.20

Abstimmungsergebnis						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	1	2	4	6	14
NEIN	-	-	-	-	1	1
ENTHALTUNG	-	-	-	1	-	1
SUMME	1	1	2	5	7	16
Benötigte Mehrheit:	Einfache Mehrheit		Angenommen			

**TOP 04:** Mitteilungen des Präsidiums

-Dilan Tursun ist zurück getreten und Rupert Lang rückt nach

-Hannah Deger hat Geburtstag

**TOP 05:** Berichte und Aussprache (AStA, Senat, Studierendenwerk)

-Christian Ecke berichtet für das Finanzreferat

-Annalena Rommel berichtet für das Ökologiereferat

-Sophie Eltzner berichtet für das Öffentlichkeitsreferat

**17:20 Uhr** – kurze Unterbrechung von 2 Minuten durch technische Probleme

-Robert Poschmann berichtet für das Studierendenwerk

**TOP 06:** Einrichtung eines Untersuchungsausschusses

Der Antrag wird eingebracht von Tilman Welsch.

Abstimmungsergebnis						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	2	2	5	6	16
NEIN	-	-	-	-	-	-
ENTHALTUNG	-	-	-	-	-	-
SUMME	1	2	2	5	7	16
Benötigte Mehrheit:	Einfache Mehrheit		Angenommen			

**TOP 07:** Vertretung der Studierendenschaft im Klimaschutzrat

Der Antrag wird von Annalena Rommel zurück gezogen.

**TOP 08:** Wiedereinrichtung eines AK Finanzreferates

Der Antrag wird eingebracht von Christian Ecke.

Änderungsantrag wird eingebracht von Tilman Welsch und vom Antragssteller übernommen.

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	1	2	4	6	14
NEIN	-	-	-	-	-	-
ENTHALTUNG	-	1	-	1	1	3
SUMME	1	2	2	5	7	17
Benötigte Mehrheit:	Einfache Mehrheit		Angenommen			

**TOP 09:** Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020 (§9 Abs.5)

Der Antrag wird eingebracht von Lisa Konschak.

Änderungsantrag wird von Maximilian Kirsten eingebracht und von Antragssteller nicht übernommen, somit zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	-	1	2	3	2	8
NEIN	1	1	-	-	3	5
ENTHALTUNG	-	-	-	1	3	4
SUMME	1	2	2	4	8	17

Benötigte Mehrheit:	Einfache Mehrheit	Angenommen
---------------------	-------------------	------------

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	2	2	5	7	17
NEIN	-	-	-	-	-	-
ENTHALTUNG	-	-	-	-	2	2
SUMME	1	2	2	5	9	19
Benötigte Mehrheit:	2/3 Mehrheit		Angenommen			

**TOP 10:** Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020 (§13 Abs. 4)

Der Antrag wird eingebracht von Lisa Konschak.

Abstimmungsergebnis						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	2	2	5	7	17
NEIN	-	-	-	-	-	-
ENTHALTUNG	-	-	-	-	2	2
SUMME	1	2	2	5	9	19
Benötigte Mehrheit:	2/3 Mehrheit		Angenommen			

**TOP 11:** Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020 (§13 Abs. 6)

Der Antrag wird eingebracht von Lisa Konschak.

Abstimmungsergebnis						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	2	2	5	7	17
NEIN	-	-	-	-	-	-
ENTHALTUNG	-	-	-	-	2	2
SUMME	1	2	2	5	9	19
Benötigte Mehrheit:	2/3 Mehrheit		Angenommen			

**TOP 12:** Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020 (§23 Abs. 2)

Der Antrag wird eingebracht von Lisa Konschak.

Abstimmungsergebnis						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	2	-	5	7	15
NEIN	-	-	-	-	-	-
ENTHALTUNG	-	-	2	-	2	4
SUMME	1	2	2	5	9	19

Benötigte Mehrheit:	2/3 Mehrheit	Angenommen
---------------------	--------------	------------

**TOP 13:** Wahlen zum Fachschaftsrat gemeinsam mit der Senats- und FBR-Wahl ermöglichen (§28 Abs. 7)

Der Antrag wird eingebracht von Lukas Seiler.

Abstimmungsergebnis						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	-	-	2	-	2	4
NEIN	1	2	-	2	5	10
ENTHALTUNG	-	-	-	3	2	5
SUMME	1	2	2	5	9	19
Benötigte Mehrheit:	2/3 Mehrheit	Abgelehnt				

**TOP 14:** Möglichkeit von Videokonferenz in der Geschäftsordnung verankern (§9 Abs. 5)

Der Antrag wird eingebracht von Jorias Bach.

Abstimmungsergebnis						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	2	2	5	7	17
NEIN	-	-	-	-	-	-
ENTHALTUNG	-	-	-	-	2	2
SUMME	1	2	2	5	9	19
Benötigte Mehrheit:	2/3 Mehrheit	Angenommen				

**TOP 15:** Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen (§24)

Der Antrag wird eingebracht von Jorias Bach.

Abstimmungsergebnis						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	2	-	1	5	9
NEIN	-	-	-	3	1	4
ENTHALTUNG	-	-	2	1	2	5
SUMME	1	2	2	5	8	18
Benötigte Mehrheit:	2/3 Mehrheit	Abgelehnt				

**TOP 16:** Torpedierung der parlamentarischen Arbeit verhindern (§24 Abs. 3)

Der Antrag wird eingebracht von Jorias Bach.

Abstimmungsergebnis						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	2	-	5	8	16

NEIN	-	-	1	-	-	1
ENTHALTUNG	-	-	1	-	2	3
SUMME	1	2	2	5	10	20
Benötigte Mehrheit:	2/3 Mehrheit		Angenommen			

**19:05 Uhr** – eine Pause von 15 Minuten

**TOP 17:** Briefwahl bei Personalwahlen ermöglichen (§31 Abs. 6)

Der Antrag wird eingebracht von Jorias Bach.

Abstimmungsergebnis						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	2	2	5	6	16
NEIN	-	-	-	-	-	-
ENTHALTUNG	-	-	-	-	3	3
SUMME	1	2	2	5	9	19
Benötigte Mehrheit:	2/3 Mehrheit		Angenommen			

**TOP 18:** Durchführung von Briefwahlen definieren (§35 Abs. 6)

Der Antrag wird eingebracht von Jorias Bach.

Änderungsantrag wird von Johanna Dangloff eingebracht und vom Antragssteller übernommen.

Änderungsantrag von Maximilian Kirsten wird zurück gezogen.

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	2	2	5	8	18
NEIN	-	-	-	-	-	-
ENTHALTUNG	-	-	-	-	2	2
SUMME	1	2	2	5	10	20
Benötigte Mehrheit:	2/3 Mehrheit		Angenommen			

**TOP 19:** Jahresabschluss 2019 ordentlich erstellen

Der Antrag wird eingebracht von Christian Ecke.

Abstimmungsergebnis						
	LHG	LiLi	SDS	Jusos	GW	Summe
JA	1	2	2	5	6	16
NEIN	-	-	-	-	-	-
ENTHALTUNG	-	-	-	-	2	2
SUMME	1	2	2	5	8	18
Benötigte Mehrheit:	Einfache Mehrheit		Angenommen			

**TOP 20:** Nachwahl des Referates für 2. Vorsitz, Mobilität, Infrastruktur, Bau und Digitales

Benedikt Werner schlägt Miriam Hagelstein.

Lukas Seiler schlägt Christian Kreutz vor.

*GO-Antrag auf 10 Minuten Pause von Johanna Dangloff.*

*Formale Gegenrede von Aaron Brattig, somit wird dieser zur Abstimmung gestellt:*

*Mit 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen ist der GO-Antrag angenommen.*

**20:06 Uhr** – Pause von 10 Minuten

Der Wahlausschuss wird gebildet von Alexander Wehfritz, Robert Poschmann, Tabea Mößner und Benedikt Werner.

Diese Wahl wird per Briefwahl durchgeführt.

**TOP 21:** Wahl zur Einrichtung des Untersuchungsausschusses

Lukas Seiler bringt den Listenvorschlag Untersuchungsausschuss ein.

Diese Wahl wird per Briefwahl durchgeführt.

**TOP 22:** Einmalige Onlinewahlen 2020

Der Antrag wird von Lukas Seiler eingebracht.

*GO-Antrag auf zurück Überweisung an den Antragssteller von Alexander Wehfritz.*

*Formale Gegenrede von Lukas Seiler, somit wird dieser zur Abstimmung gestellt:*

*Mit 14 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen ist der GO-Antrag angenommen.*

**TOP 23:** Sonstiges

-StuPa am 29.04.20 auch wieder über Adobe Connect

-Lisa weist auf die Abgabe der Listen für den Senat bis zum 30. April hin

**21:02 Uhr** – Ende der Sitzung



## Anlage 1

### Liste der anwesenden Parlamentarier\*innen

<b>HSG</b>	<b>Name</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Entschuldigt</b>	<b>Vertreten durch</b>
<b>LHG</b>	Bach, Jorias	Ja		
<b>LHG</b>	Satic, Ruzmir	Nein	Ja	
<b>SDS</b>	Kirsten, Maximilian	Ja		
<b>SDS</b>	Deger, Hannah	Ja		
<b>LiLi</b>	Lang, Rupert	Nein	ja	Bali, Can ab 18:45 Uhr Schnoor, Tobias
<b>LiLi</b>	Werner, Benedikt	Ja		
<b>Jusos</b>	Bachmann, Antonia	Ja		
<b>Jusos</b>	Kreutz, Christian	Ja		
<b>Jusos</b>	Dangloff, Johanna	Ja		
<b>Jusos</b>	Weise, Gabiel	Nein	Ja	Lipfert, Stefanie
<b>Jusos</b>	Henze, Tabea-Christin	Ja		
<b>Grüne</b>	Höhl, Julia Teresa	Nein	Ja	Herz, Julia
<b>Grüne</b>	Brattig, Aaron	Ja		
<b>Grüne</b>	Stamm, Hannah	Ja		
<b>Grüne</b>	Lichau, Rebecca	Ja		
<b>Grüne</b>	Grande, Nicolas	Ja		
<b>Grüne</b>	Tuschen, Sarah	Nein	Nein	
<b>Grüne</b>	Wehfritz, Alexander	Ja		
<b>Grüne</b>	Fromm, Felia	Ja		
<b>Grüne</b>	Reiserer, Marissa	Ja		
<b>Grüne</b>	Seiler, Lukas	Ja		
<b>Grüne</b>	Niesar, Tabea	Nein	Ja	
<b>Grüne</b>	Köhler, Leo	Nein	Ja	Welsch, Tilman
<b>Grüne</b>	Gutierrez Lizcano, Roldany	Ja		
<b>Listenlos</b>	Wöhler, Robert	Nein	Nein	

**TOP 06:**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
19.02.2020

## **Einrichtung eines Untersuchungsausschusses**

Gemäß §21 Abs. 1 Nr. 12.

Antragssteller\*innen: Hannah Stamm und Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen), Hannah Deger und Maximilian Kirsten (Die Linke.SDS)

Adressat\*innen: Das Studierendenparlament, die Mitglieder des Ausschusses

## **Überprüfung und Aufklärung der Ausgaben**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*dass ein Untersuchungsausschuss gebildet wird, um herauszufinden*

- 1. welche Arbeitsverträge in der Legislaturperiode 2019/2020 zwischen dem AStA Kassel und den verschiedenen Studierenden geschlossen wurden*
- 2. ggf. ob diese der Beschlusslage entsprachen und/oder entsprechen*
- 3. ob die schriftliche Anfrage vom 07.01.2020 vollumfänglich und wahrheitsgemäß vom AStA beantwortet wurde*
- 4. auf welcher Grundlage Überstunden ausbezahlt wurden (Beschlüsse, Arbeitsverträge, ...)*
- 5. durch wen oder was die Auszahlungen der Überstunden legitimiert wurden (Beschlüsse, Personen, ...)*
- 6. auf welcher Grundlage der Betrag (Selbstanzeige) an das Finanzamt überwiesen wurde (Forderungen, Beschlüsse, Empfehlungen, ...)*
- 7. durch wen oder was dies autorisiert wurde*
- 8. ob durch die diversen Mehrausgaben der jeweilige Haushaltsrahmen überschritten wurde.*

*Der Untersuchungsausschuss sollte nach Möglichkeit, unmittelbar nach Annahme des Antrags, noch in der gleichen Sitzung gewählt werden. Dies ermöglicht den zeitnahen Beginn des Ausschusses mit der Prüfung, wodurch im Idealfall zur nächsten ordentlichen Parlamentssitzung bereits ein Ergebnis vorliegt. Der Ausschuss umfasst 5 feste Mitglieder, nach Möglichkeit aus jeder Fraktion je eins.*

*Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sowie alle Vertreter\*innen sollten durch den Datenschutzbeauftragten des AStA oder eine entsprechende andere Person ggf. eine kurze Einweisung in den Umgang mit personenbezogenen Daten erhalten.*

## **Begründung:**

*Anhand einer schriftlichen Anfrage vom 07.01.2020 (am 30.01.2020 durch den AStA beantwortet) stellen sich nun einige Fragen, unter anderem ob diese Anfrage ordnungsgemäß beantwortet wurde (was nur schwerlich durch eine weitere Anfrage geklärt werden kann). Ferner legt die Beantwortung der Anfrage den Verdacht nahe, dass bestimmte Überstunden und Zahlungen nicht durch die Arbeitsverträge oder irgendetwas vergleichbares abgedeckt waren.*

## **A. Problem**

*Es herrscht Unklarheit über die Anstellungsverhältnisse im AStA sowie über einige Ausgaben. Die bisher durch Befragung und schriftliche Anfragen erlangten Informationen sind zum Teil widersprüchlich oder nicht ganz eindeutig. Scheinbar gab es erhöhte Auszahlungen, insbesondere bei der Vergütung der im AStA Beschäftigten, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mit den verschiedenen Beschlüssen oder den Arbeitsverträgen zu decken scheinen.*

## **B. Lösung**

*Der Untersuchungsausschuss wird bewilligt und konstituiert sich, prüft die vorliegenden Punkte und teilt die Ergebnisse dem Studierendenparlament mit.*

## **C. Alternativen**

- *Weiterhin parlamentarische Anfragen stellen, die eine Mehrarbeit der Befragten darstellt*
- *Einen Akteneinsichtsausschuss, der nur den Parlamentarier\*innen Erkenntnisse liefert*
- *Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, die allen Studierenden unabhängig davon freisteht*

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Vorerst keine.*

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Vorerst keine.*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*Gehoben.*

*Sichtung und Prüfung der Arbeitsverträge, Entstehungszusammenhänge sowie der Beschlusslage.*

*Überprüfung der oben genannten Sachlage, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.*

Witzenhausen/Kassel, 19.02.2020

Hannah Stamm, Lukas Seiler, Hannah Deger, Maximilian Kirsten

## **TOP 07: (zurück gezogen)**

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

19.02.2020

## **Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger\*innen**

gemäß §21 (1) 13 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Annalena Rommel für den AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

## **Vertretung der Studierendenschaft im Klimaschutzrat**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*dass eine vom AStA ernannte Person und eine Vertretung die Studierendenschaft in den vierteljährlichen Sitzungen des Kasseler Klimaschutzrats vertritt und im Studierendenparlament von den Sitzungen berichtet. Der AStA wählt eine Person bevorzugt aus dem AStA oder alternativ eine Person aus der Studierendenschaft (z.B. Vertreter\*in von Students for Future). Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.*

### **Begründung:**

#### **A. Problem**

*Das Referat für Ökologie, Nachhaltigkeit und politische Bildung wurde angefragt, Teil des Kasseler Klimaschutzrates zu werden, der auf Druck eines zivilgesellschaftlichen Bündnisses im März eingerichtet wird. Dies ist eine einmalige Chance in einem Gremium mitzuwirken, das bezüglich Klimafragen direkten stadtpolitischen Einfluss hat. Ohne einen Beschluss kann nicht garantiert werden, dass diese Aufgabe dauerhaft wahrgenommen wird. Da wir die Teilnahme für äußerst wichtig halten und darin eine große Chance sehen, soll die Aufgabe dauerhaft im AStA angesiedelt*

*werden und auch über diese Legislatur hinaus studentische Vertreter\*innen in den Klimaschutzrat entsandt werden.*

### **B. Lösung**

*Die Aufgabe eine Person in den Klimaschutzrat zu entsenden wird dauerhaft im AStA angesiedelt und Berichte darüber müssen im Studierendenparlament erfolgen.*

### **C. Alternativen**

*Die Studierendenschaft wird nicht im Klimaschutzrat vertreten sein und dadurch auch nicht in die Aktivitäten des Klimaschutzrats involviert sein. Dadurch entgeht der Studierendenschaft die Chance an stadtpolitischen Diskussionen zum Thema Klima, Klimagerechtigkeit und Klimaschutz teilzunehmen. Somit besteht auch keine Möglichkeit Interessen der Studierendenschaft zu klimabezogenen Themen in dem Klimaschutzrat anzubringen.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 19.02.2020

*Annalena Rommel für den AStA*

**TOP 08:**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
19.02.2020

## **Antrag auf Einrichtung eines Arbeitskreises**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 19 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Wiedereinrichtung eines AK Finanzreferates**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...,dass ein Arbeitskreis Finanzordnung sich zusammenfindet, um bestehende Probleme und mögliche weitere Änderungen zu diskutieren und notwendige Änderungen bis spätestens zur letzten Sitzung des Studierendenparlamentes in dieser Legislaturperiode einzubringen. Der Arbeitskreis steht allen Menschen offen, sollte aber mindestens aus allen Listen und dem AStA besetzt werden.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die Finanzordnung hat im Laufe dieser Legislaturperiode noch immer deutliche Unstimmigkeiten hervorgerufen. Gleichzeitig schwelt eine Diskussion zwischen Lohnarbeit und Ehrenamt. Hierfür müssen Lösungen gefunden und formuliert werden.*

### **B. Lösung**

*Wir reaktivieren den AK Finanzordnung und versuchen möglichst konsensorientiert Änderungen für die Finanzordnung zu formulieren.*

### **C. Alternativen**

*Aktuelle Probleme bleiben bestehen oder werden nur von Einzelperson überarbeitet, welches zu möglichen weiteren Unstimmigkeiten wieder führt.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 19.02.2020

*i.A. Christian Ecke für den AStA*

**TOP 08: Änderungsantrag (übernommen)**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
14.04.2020

## **Änderungsantrag**

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Lukas Seiler

## **Wiedereinrichtung eines AK Finanzreferates mit Einladung und Personenanzahl**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

**Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (Wiedereinrichtung eines AK Finanzreferates)  
wird wie folgt geändert:**

*..., dass ein Arbeitskreis (AK) Finanzordnung sich zusammensetzt, um bestehende Probleme und mögliche weitere Änderungen zu diskutieren und notwendige Änderungen bis spätestens zur letzten Sitzung des Studierendenparlamentes in der Legislaturperiode 2019/20 einzubringen. Der Arbeitskreis steht allen Menschen offen, sollte aber mindestens aus allen Listen und dem AStA besetzt werden.*

*Der AK wird durch den AStA öffentlich über die AStA-Homepage und interessierte Menschen auch via Mail mit einer Frist von mind. 7 Tagen.*

*Der AK besteht mind. aus 5 und höchstens 20 Personen.*

### **Begründung:**

*Folgt mündlich.*

*Kassel, den 14.04.2020  
Lukas Seiler*



**TOP 09:**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

07.04.2020

## **Antrag auf Änderung der Satzung**

**§ 21 Abs. 1 Nr. 1 (Geschäftsordnung der Studierendenschaft)**

Antragssteller\*innen: Lisa-Marie Konschak und Katja Häckel für den AStA

Adressat\*innen: alle Mitglieder des Studierendenparlaments

## **Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*Die Satzung der Studierendenschaft § 9 Durchführung der Wahl, Absatz 5*

*„Die Vorschriften der Wahlordnung der Universität Kassel und der Satzung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Form gelten entsprechend.“*

*wie folgt zu ändern:*

*„Die Vorschriften der Wahlordnung der Universität Kassel und der Satzung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Form gelten entsprechend.*

*Die Wahlen werden in Form einer Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt.*

*Das Studierendenparlament kann mit einer 2/3 Mehrheit über die Durchführung einer Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl entscheiden.“*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die Wahlordnung der Uni wird nicht berücksichtigt*

### **B. Lösung**

*Änderung der Satzung.*

### **C. Alternativen**

*/*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Änderung der Satzung und Zusendung an die Universitätsleitung*

Kassel, 07.04.2020

*Lisa-Marie Konschak*

*Katja Häckel*

**TOP 09: Änderungsantrag (angenommen)**

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
15.04.2020

## Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Maximilian Kirsten

## Änderungsantrag zu Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020 (§9 Abs. 5)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020 (§9 Abs. 5)) wird wie folgt geändert:

Die Satzung der Studierendenschaft § 9 Durchführung der Wahl, Absatz 5

„Die Vorschriften der Wahlordnung der Universität Kassel und der Satzung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Form gelten entsprechend.“

wie folgt zu ändern:

„Die Vorschriften der Wahlordnung der Universität Kassel und der Satzung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Form gelten entsprechend.“

Die Wahlen werden in Form einer Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt.

~~Das Studierendenparlament kann mit einer 2/3 Mehrheit über die Durchführung einer Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl entscheiden.“~~

### Begründung:

Onlinewahlen wurden im Studentenparlament mehrfach abgelehnt. Des Weiteren stellen sich Onlinewahlen als Verfassungswidrig dar, da sie nicht von der Öffentlichkeit überprüfbar sind.

Maximilian Kirsten  
Kassel, den 15.04.2020

**TOP 10:**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

07.04.2020

## **Antrag auf Änderung der Satzung**

**§ 21 Abs. 1 Nr. 1 (Geschäftsordnung der Studierendenschaft)**

Antragssteller\*innen: Lisa-Marie Konschak und Katja Häckel für den AStA

Adressat\*innen: alle Mitglieder des Studierendenparlaments

## **Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*Die Satzung der Studierendenschaft § 13 Zusammensetzung und Amtszeit des Studierendenparlaments, Absatz 4*

*„Das Studierendenparlament wird zusammen mit den jährlich durchzuführenden Wahlen der studentischen Mitglieder des Senats und der Fachbereichsräte sowie der Fachschaftsräte gewählt.“*

*wie folgt zu ergänzen:*

*Das Studierendenparlament wird zusammen mit den jährlich durchzuführenden Wahlen der studentischen Mitglieder des Senats und der Fachbereichsräte sowie der Fachschaftsräte gewählt.*

***Das Studierendenparlament kann mit einer 2/3 Mehrheit über eine spätere Durchführung der Wahl entscheiden.***

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die Wahlen der Fachschaftsräte und des Studierendenparlaments können aufgrund der aktuellen Coronasituation in Form einer Urnenwahl in diesem Jahr nicht gleichzeitig mit den Wahlen der studentischen Mitglieder der Fachbereichsräte und des Senats stattfinden.*

### **B. Lösung**

*Durch die Satzungsänderung ist eine Verschiebung der Wahl der Fachschaftsräte und des Studierendenparlaments möglich.*

### **C. Alternativen**

/

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Änderung der Satzung und Zusendung an die Universitätsleitung*

Kassel, 07.04.2020

*Lisa-Marie Konschak*

*Katja Häckel*

TOP 11:

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

07.04.2020

## Antrag auf Änderung der Satzung

§ 21 Abs. 1 Nr. 1 (Geschäftsordnung der Studierendenschaft)

Antragssteller\*innen: Lisa-Marie Konschak und Katja Häckel für den AStA

Adressat\*innen: alle Mitglieder des Studierendenparlaments

## Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*Die Satzung der Studierendenschaft §13 Zusammensetzung und Amtszeit des Studierendenparlaments, Absatz 6*

*„Die Amtszeit des Studierendenparlaments verlängert sich über den Zeitraum eines Jahres hinaus, wenn nach Ablauf eines Jahres kein neues Studierendenparlament rechtswirksam gewählt worden ist, jedoch höchstens **um ein halbes Jahr.**“*

*wie folgt zu ändern:*

*„Die Amtszeit des Studierendenparlaments verlängert sich über den Zeitraum eines Jahres hinaus, wenn nach Ablauf eines Jahres kein neues Studierendenparlament rechtswirksam gewählt worden ist, jedoch höchstens **bis zum Ende des folgenden Semesters.**“*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die Amtszeit würde sich um ein halbes Jahr von August bis einschließlich Januar verlängern und somit würden im Februar und März bis zum Beginn des Sommersemesters keine Mitglieder gewählt sein.*

### **B. Lösung**

*Durch die Verlängerung auf „bis zum Ende des folgenden Semesters“ wären die Mitglieder des Studierendenparlaments bis einschließlich März gewählt, sodass mit Beginn des nächsten Semesters die neu gewählten Mitglieder das Amt antreten können.*

### **C. Alternativen**

/

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Änderung der Satzung und Zusendung an die Universitätsleitung*

Kassel, 07.04.2020

*Lisa-Marie Konschak*

*Katja Häckel*

TOP 12:

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

07.04.2020

## Antrag auf Änderung der Satzung

§ 21 Abs. 1 Nr. 1 (Geschäftsordnung der Studierendenschaft)

Antragssteller\*innen: Lisa-Marie Konschak und Katja Häckel für den AStA

Adressat\*innen: alle Mitglieder des Studierendenparlaments

## Satzungsänderung Hochschulwahlen 2020

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*Die Satzung der Studierendenschaft § 23 Amtszeit, Absatz 2*

*„Bei außerordentlichen Wahlen zum Studierendenparlament beginnt die Amtszeit des neu zu wählenden Allgemeinen Studierendenausschusses am Tage nach seiner Wahl.“*

*wie folgt zu ergänzen:*

*„Bei außerordentlichen Wahlen **oder verschobenen Wahlen gem. § 13 Abs. 4**, zum Studierendenparlament beginnt die Amtszeit des neu zu wählenden Allgemeinen Studierendenausschusses am Tage nach seiner Wahl.“*



## **Begründung:**

### **A. Problem**

Die Satzung der Studierendenschaft geht regelt keinen Beginn der Amtszeit im Falle einer Verschiebung der Wahl.

### **B. Lösung**

Änderung der Satzung

### **C. Alternativen**

/

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

Änderung der Satzung und Zusendung an die Universitätsleitung

Kassel, 07.04.2020

*Lisa-Marie Konschak*

*Katja Häckel*

**TOP 13:**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
08.04.2020

## **Antrag zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft gemäß §21 Abs. 1 Nr. 1**

Antragssteller\*innen: Hannah Stamm, Leo Köhler, Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat\*innen: das Studierendenparlament, die Fachschaftenkonferenz

## **Wahlen zum Fachschaftsrat gemeinsam mit der Senats- und FBR-Wahl ermöglichen**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

§ 28 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft wie folgt zu ändern:

Für die Wahl der Fachschaftsräte gelten die Bestimmungen der Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie zur Feststellung des Wahlergebnisses von § 7 bis 11 dieser Satzung entsprechend. Die Fachschaftswahlen sind gleichzeitig mit den in § 13 (4) dieser Satzung aufgezählten Wahlen durchzuführen. Abweichend hiervon sind die Fachschaftswahlen auf Verlangen von 2/3 der Fachschaftsräte gemeinsam mit den in §35 des Hessischen Hochschulgesetzes genannten Wahlen durchzuführen. Wird nur eine Liste eingereicht, findet Persönlichkeitswahl statt, wobei jede Wählerin und jeder Wähler so viele Stimmen hat, wie Mitglieder des Fachschaftsrats zu wählen sind.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die Fachschaftenkonferenz hat sich bereits vor einiger Zeit für ein Wahlverfahren ausgesprochen, das Studierendenparlament debattiert nach wie vor noch darüber.*

### **B. Lösung**

*Die Fachbereichsräte können sich ggf. mit der durch die Universität organisierten Wahlen zusammentun und die dort vorhandene Infrastruktur nutzen.*

### **C. Alternativen**

*Die Fachschaftsräte werden dazu gezwungen auf eine Entscheidung des Studierendenparlamentes zu warten, da die Wahlen nach aktueller Satzung gemeinsam stattfinden müssen.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Vorerst keine.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Vorerst keine.*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Gering (Anpassung, Genehmigung, Veröffentlichung der Satzung).*

Witzenhausen, 08.04.2020

Hannah Stamm, Leo Köhler, Lukas Seiler  
(elektronische) Unterschriften der Antragssteller\*innen

**TOP 14:**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

Datum der Antragsstellung

## **Antrag auf Änderung der Satzung**

Gemäß Geschäftsordnung §21 Abs.1 Nr.3

Antragssteller\*innen: Jorias Bach

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Möglichkeit von Videokonferenzen in der Geschäftsordnung verankern**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*Nach §9 Absatz 5 wird als neuer Absatz 6 hinzugefügt:*

*„(6) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium entscheiden, dass eine Sitzung ausschließlich als Videokonferenz stattfindet.*

*Eine Bild- und Tonübertragung ist zum Zeitpunkt der Abstimmung erforderlich. Die Abstimmungen verlaufen namentlich, werden aber nicht namentlich protokolliert.*

*Bei Bedarf, der mit genügend Vorlaufzeit angemeldet worden ist, unterstützt das Präsidium die stimmberechtigten Mitglieder mit technischen Mitteln dabei, geschäftsordnungskonform an der Sitzung teilnehmen zu können. Das Präsidium wird hierbei vom AStA unterstützt.“*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Das Studierendenparlament hat bisher noch nicht explizit die Möglichkeit von Videokonferenzen in der Satzung verankert. Zurzeit kann das Studierendenparlament jedoch nur digital tagen, daher gilt es hier Rechtssicherheit zu schaffen.*

### **B. Lösung**

*Änderung der Geschäftsordnung*

### **C. Alternativen**

*Keine Änderung der Geschäftsordnung, Rechtssicherheit wird nicht geschaffen, Studierendenparlament ggf. handlungsunfähig, da nicht tagend.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Ggf. Anschaffung von Webcams um Mitgliedern Teilnahme zu ermöglichen -> max. 300€*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Gering*

Eschwege, 08.04.2020

*Jorias Bach*

**TOP 15: (abgelehnt)**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

Datum der Antragsstellung

## **Antrag auf Änderung der Satzung**

Gemäß Geschäftsordnung §21 Abs.1 Nr.3

Antragssteller\*innen: Jorias Bach

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*Nach §24 Stimmberechtigung und Abstimmung wird als neuer §24a Umlaufverfahren hinzugefügt:*

*„Ausnahmefällen auch im Umlaufverfahren unter Fristsetzung für die Stimmabgabe gefasst werden, wobei das Votum der stimmberechtigten Mitglieder auch gleichzeitig eingeholt werden kann. Die Frist darf drei Arbeitstage nicht unterschreiten. Die Durchführung der Abstimmung im Umlaufverfahren gilt als nicht erfolgt, wenn 10% der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der gesetzten Frist dem Verfahren schriftlich oder auf elektronischem Wege (E-Mail) widersprechen. Eine Abstimmung im Umlaufverfahren auf elektronischem Wege (E-Mail) ist zulässig, sofern nicht geheime Abstimmung durchzuführen ist.“*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Was passiert, wenn das Studierendenparlament aufgrund besonderer Umstände nicht tagen kann, es jedoch eigentlich unaufschiebbare Anträge gibt? Das Studierendenparlament wäre handlungsunfähig. Durch die Einführung des Umlaufverfahrens wird die Möglichkeit geschaffen, dringende Beschlüsse zu fassen. Mit dem Widerspruchsquorum von 10% ist dabei auch gewährleistet, dass dabei nur Beschlüsse gefasst werden können, die auf einer breiten Mehrheit bauen.*

### **B. Lösung**

*Änderung der Geschäftsordnung*

### **C. Alternativen**

*Keine Änderung der Geschäftsordnung.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Gering*

Eschwege, 08.04.2020

*Jorias Bach*

**TOP 16:**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

Datum der Antragsstellung

## **Antrag auf Änderung der Satzung**

Gemäß Geschäftsordnung §21 Abs.1 Nr.3

Antragssteller\*innen: Jorias Bach

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Torpedierung der parlamentarischen Arbeit verhindern**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*Nach §24 Absatz 3 „verlangt, ist die geheime Abstimmung durchzuführen.“ Wird hinzugefügt:*

*„Bei nach §9 Absatz 6 als Videokonferenz durchgeführten Sitzungen des Studierendenparlaments sind geheime Abstimmungen auf Antrag nicht möglich.“*



## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Falls Videokonferenzen ermöglicht werden, bestünde die Möglichkeit mit dem Antrag auf geheime Abstimmung jegliche Möglichkeit der Beschlussfassung zu torpedieren und das Studierendenparlament handlungsunfähig zu machen, da eine wirklich geheime Abstimmung, wie sie auf Papier gewährleistet ist, digital nicht möglich ist.*

### **B. Lösung**

*Änderung der Geschäftsordnung*

### **C. Alternativen**

*Keine Änderung der Geschäftsordnung, Möglichkeit das Studierendenparlament handlungsunfähig zu machen wird geschaffen.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Gering*

Eschwege, 08.04.2020

*Jorias Bach*

TOP 17:

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

Datum der Antragsstellung

## Antrag auf Änderung der Satzung

Gemäß Geschäftsordnung §21 Abs.1 Nr.3

Antragssteller\*innen: Jorias Bach

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## Briefwahl bei Personalwahlen ermöglichen

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*Nach §31 Absatz 6 „Die Wahlen erfolgen ausschließlich in geheimer Abstimmung.“ wird hinzugefügt:*

*„Bei einer nach §9 Absatz 6 als Videokonferenz durchgeführten Sitzung des Studierendenparlaments sind geheime Wahlen als Briefwahl durchzuführen.“*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Falls Videokonferenzen ermöglicht werden, muss weiterhin gewährleistet sein, dass Personalwahlen stattfinden.*

### **B. Lösung**

*Änderung der Geschäftsordnung*

### **C. Alternativen**

*Keine Änderung der Geschäftsordnung, Nachwahlen, Abwahlen etc. wären nicht möglich.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Portokosten bei Briefwahl*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Gering*

Eschwege, 08.04.2020

*Jorias Bach*

**TOP 18:**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

Datum der Antragsstellung

## **Antrag auf Änderung der Satzung**

Gemäß Geschäftsordnung §21 Abs.1 Nr.3

Antragssteller\*innen: Jorias Bach

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Durchführung von Briefwahlen definieren**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*Nach §35 Absatz 4 wird als Absatz hinzugefügt:*

*„(5) Bei einer nach §31 Absatz 6 durchzuführenden Briefwahl übernimmt das Präsidium die Funktion des Wahlausschusses. Die Vorstellung der Kandidat\*innen erfolgt während der digitalen Sitzung und wird mit Schließung der Kandidat\*innenliste beendet. Am Folgetag ist mit Druck und Versand der Wahlunterlagen, mit Frist zur Rücksendung innerhalb einer Woche, an die Mitglieder des Studierendenparlaments zu beginnen. Für den Rückversand der Wahlunterlagen innerhalb einer Woche nach Versendung sind die Mitglieder selbst verantwortlich. Erfolgt dies nicht gilt die Stimme als nicht abgegeben.“*

*Das Präsidium hat das Ergebnis unverzüglich nach Auszählung den Mitgliedern mitzuteilen.“*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Falls Videokonferenzen ermöglicht werden, muss weiterhin gewährleistet sein, dass Personalwahlen stattfinden.*

### **B. Lösung**

*Änderung der Geschäftsordnung*

### **C. Alternativen**

*Keine Änderung der Geschäftsordnung, Nachwahlen, Abwahlen etc. wären nicht möglich.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Portokosten bei Briefwahl*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Gering*

Eschwege, 08.04.2020

*Jorias Bach*

TOP 18: Änderungsantrag (übernommen)

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2018/2019

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

15.04.2020

## Änderungsantrag

Gemäß §22 Abs. (1)

Antragssteller\*innen: Johanna Dangloff

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## Durchführung von Briefwahlen definieren

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Ersetze:

Nach §35 Absatz 4 wird als Absatz hinzugefügt: „(5) Bei einer nach §31 Absatz 6 durchzuführenden Briefwahl übernimmt das Präsidium die Funktion des Wahlausschusses. Die Vorstellung der Kandidat\*innen erfolgt während der digitalen Sitzung und wird mit Schließung der Kandidat\*innenliste beendet. Am Folgetag ist mit Druck und Versand der Wahlunterlagen, mit Frist zur Rücksendung innerhalb einer Woche, an die Mitglieder des Studierendenparlaments zu beginnen. Für den Rückversand der Wahlunterlagen innerhalb einer Woche nach Versendung sind die Mitglieder selbst verantwortlich. Erfolgt dies nicht gilt die Stimme als nicht abgegeben. Das Präsidium hat das Ergebnis unverzüglich nach Auszählung den Mitgliedern mitzuteilen.“

Durch:

Nach §35 Absatz 4 wird als Absatz hinzugefügt: „(5) Bei einer nach §31 Absatz 6 durchzuführenden Briefwahl erfolgt die Vorstellung der Kandidat\*innen während der digitalen Sitzung und wird mit Schließung der Kandidat\*innenliste beendet. **Innerhalb von zwei Tagen nach der Sitzung** mit Druck und Versand der Wahlunterlagen zu beginnen. **Die Frist zur Rücksendung der Wahlunterlagen beträgt drei Wochen.** Für den Rückversand der Wahlunterlagen sind die Mitglieder selbst verantwortlich. Erfolgt dies nicht gilt die Stimme als nicht abgegeben. **Die Auszählung erfolgt nach der Rücksendefrist durch den Wahlausschuss im Livestream.** Das Präsidium hat das Ergebnis unverzüglich nach Auszählung den Mitgliedern mitzuteilen.“

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*erfolgt mündlich*

### **B. Lösung**

*erfolgt mündlich*

### **C. Alternativen**

*keine*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 15.04.2020

*Johanna Dangloff für die Juso Hochschulgruppe*



**TOP 18: Änderungsantrag (zurückgezogen)**

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2015/2016

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
15.04.2020

**Änderungsantrag**

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Maximilian Kirsten

**Änderungsantrag zu Durchführung von Briefwahlen  
definieren (§35 Abs. 6)**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (Durchführung von Briefwahlen definieren (§35 Abs. 6)) wird wie folgt geändert:

„mit Frist zur Rücksendung innerhalb einer Woche“

Wird geändert in:

„mit Frist zur Rücksendung innerhalb“ von zwei Wochen

Und:

„Für den Rückversand der Wahlunterlagen innerhalb einer Woche nach Versendung“

Wird geändert in:

„Für den Rückversand der Wahlunterlagen innerhalb“ von zwei Wochen „nach Versendung“

**Begründung:**

Verlängerung der Rücksendefrist auf 2 Wochen da die Frist einer Woche dazu führen würde das die Antwort postwendend erfolgen müsste oder im Falle von Wochen mit Feiertagen, sogar keine rechtzeitige Rücksendung möglich wäre.

Maximilian Kirsten  
Kassel, den 15.04.2020

**TOP 19:**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

11.03.2020

## **Antrag zur Erteilung von Aufgaben von Amtsträger\*innen**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 18 der Geschäftsordnung (bezugnehmend auf §12 Abs.1 der Finanzordnung)

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament, AStA

## **Jahresabschluss 2019 ordentlich erstellen**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...,dass der Jahresabschluss 2019 abweichend von §12 Abs. 1 der Finanzordnung in dem kommenden StuPa mit der Antragsfrist nach dem 13.Mai 2020 dem Parlament vorgelegt werden kann.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*In der aktuellen Situation ist ein Jahresabschluss im ersten StuPa des Sommersemesters kaum einzuhalten. Aktuell sind noch etliche Vorschüsse laut Datenlage offen, teilweise sind sie abgerechnet. Auch die Referent\*innen müssen ein weiteres Mal ihr jeweiligen Einzelplan prüfen und anschließend muss der Finanzreferent mit der Buchhalterin den Jahresabschluss auch mit validen Kontoabschlüssen erstellen. Dies benötigt noch etwas Zeit, da die Rückmeldungen zu den offenen Vorschüssen erst langsam im AStA ankommen.*

### **B. Lösung**

*Die im Antrag genannte Frist ermöglicht es uns einen Jahresabschluss 2019 ordentlich zu erstellen. Im Laufe des Jahres sollte es nochmals ein durch Datev erstellter Jahresabschluss zur Verfügung gestellt werden.*

### **C. Alternativen**

*Der Betrag wird nicht genehmigt und dem AStA muss ein Umgang damit mitgeteilt werden, damit ein rechtssicherer, sowie dem Studierendenparlament mehrheitlich annehmbarer Weg gefunden wird.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*879,29€*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 11.03.2020

*i.A. Christian Ecke für den AStA*

**TOP 21:**

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
19.02.2020

## **Neuwahl eines Ausschusses des Studierendenparlaments**

Gemäß §21 Abs. 1 Nr. 10.

Antragssteller\*innen: Lukas Seiler

Adressat\*innen: Das Studierendenparlament, das Präsidium des Studierendenparlaments

## **Wahl zur Einrichtung des Untersuchungsausschusses**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*bei Annahme des Antrags zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses auch unmittelbar die Wahl durchzuführen und diesen entsprechend des vorangegangenen Beschlusses mit aktiven und vertretenden Mitgliedern zu bestücken (entsprechend §46 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel).*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Wahlen müssen mit der Einladung zur entsprechenden Sitzung bekannt gegeben werden.  
(vgl. §§ 31 Abs. 3 und 8 Abs. 5)*

### **B. Lösung**

*Die Wahlen werden vom Präsidium entsprechend § 31 Abs. 2 für die Sitzung vorgesehen  
oder gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 8 oder 10 beantragt.*

### **C. Alternativen**

*Die Wahlen finden zu einem späteren Zeitpunkt statt.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Wahlzettel (ggf. schon vorhanden).*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine unmittelbaren.*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Kein zusätzlicher, ist im Umfang einer normalen Parlamentssitzung bereits mit inbegriffen.*

Witzenhausen/Kassel, 19.02.2020

Lukas Seiler

TOP 22: (zurück überwiesen an Antragssteller)

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
08.04.2020

## **Resolution des StuPa/Empfehlung (für die Entscheidung des Wahlausschusses) und Arbeitsauftrag (an die Amtsträger\*innen)** gemäß §21 Abs. 1 Nr. 20

Antragssteller\*innen: Hannah Stamm, Leo Köhler, Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)  
Adressat\*innen: StuPa, AStA, der Wahlausschuss

## **Einmalige Onlinewahlen 2020**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

dass, sofern dies zeitlich und organisatorisch möglich ist, die studentischen Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten im Sommersemester 2020 zusammen mit den Wahlen der Studierenden zum Senat und zu den Fachbereichsräten stattfinden und die Stimmenabgabe sowie die damit verbundene Auszählung einmalig elektronisch durchgeführt werden.

Dieser Beschluss bezieht sich lediglich auf das Wahljahr 2020 und beinhaltet keinerlei Verbindlichkeiten oder Empfehlungen für folgende Wahlen.

## **Begründung:**

Aufgrund der verschiedentlichen Umstände erscheint eine Wahl ohne all zu viele zwischenmenschlichen Kontaktpunkte durchaus sinnvoll zu sein.

Seit Ende 2018 wird sich zum Thema Onlinewahlen ausgetauscht, in verschiedenen Organen darüber debattiert, Änderungsvorschläge und Beschlüsse eingebracht. Trotz dessen wurde sich bis heute weder eindeutig für oder gegen eine der Varianten entschieden. Eine solche endgültige Entscheidung nun aus der Hüfte heraus zu fällen und entsprechende Satzungsänderungen auf den Weg zu bringen erscheint unter den derzeit gegebenen Umständen fraglich, insbesondere da erst kürzlich vermehrt diverse Beschlüsse angefochten und Satzungsänderungen nicht ordnungsgemäß veröffentlicht wurden.

Eine Resolution des Parlaments oder auch eine Empfehlung an den Wahlausschuss wird in ihrer Aussagekraft nicht hinfällig durch eine Anfechtung. Vielmehr kann dieser Beschluss nach wie vor als Empfehlung angesehen werden, da dies eine Stellungnahme des Parlaments zu diesem Zeitpunkt darstellt - selbst wenn der ursprünglich damit verbundene Beschluss des Studierendenparlaments unwirksam sein sollte.

## **A. Problem**

*Nach Aktueller Regelung finden die Wahlen gemeinsam mit den jährlich durchzuführenden Wahlen der studentischen Mitglieder des Senats und der Fachbereichsräte sowie der Fachschaftsrate statt. (Satzung der Studierendenschaft [1.61.00] § 13 Abs. 4)*

*Eine Verschiebung dieser Wahl bedeutet eine Verschiebung der Amtszeit (max. 6 Monate nach §13 Abs. 6 Satzung der Stud.) und ggf. das Auftauchen weiterer, evtl. unvorhergesehener Probleme.*

*Mehr Zeit bedeutet keineswegs eine bessere Vorbereitung.*

*Die Wahlen finden jedes Jahr zur gleichen Zeit statt. Es wäre also ein Jahr Zeit gewesen, um die Satzungsänderungen in die Wege zu leiten, die Listen aufzustellen und alle sonstigen Wahlvorbereitungen zu treffen.*

*Nun soll in maximal 5 Monaten unter erschwerten Bedingungen geschafft werden, was unter normalen Bedingungen in über einem Jahr nicht erreicht wurde (nichts ist unmöglich, aber ist es wahrscheinlich?). Auch müsste die Studierendenschaft selbst die gesamten Wahlen mit allem Drum und Dran vorbereiten und durchführen (anders als dies in Zusammenarbeit mit der Universität bisher der Fall war).*

*Unabhängig davon bedarf es zusätzlich verschiedentlicher Satzungsänderungen, um die Wahlen zu verschieben.*

*Ob die Zeit reicht, um die Genehmigung und Veröffentlichung durch die Rechtsaufsicht oder ggf. eingereichte Anfechtungen abzuwarten, ist fraglich. Denn sämtliche Satzungsänderungen seit dem 21.03.2016, also auch die in der aktuellen Legislaturperiode erfolgte Änderungen aus dem Jahr 2019 wurden bisher nicht veröffentlicht und sind somit nach wie vor nicht inkraft. Bei den zuletzt überarbeiteten und veröffentlichten Ordnungen (Finanzordnung, StuPa-GO) schlichen sich zudem verschiedene Fehler ein, die im Nachgang zu Verwirrungen und Fehlinterpretationen führten. Bspw. entspricht die laut StuPa-Protokoll zuletzt beschlossene Finanzordnung nicht der letztlich veröffentlichten. Somit ist es auch fraglich, ob so kurzfristig beschlossene Satzungsänderungen sinnvoll umsetzbar und praktikabel anwendbar sein werden.*

## **B. Lösung**

*Die Studierendenschaft entschließt sich, aufgrund der Umstände, die studentischen Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten einmalig mit den Wahlen der Studierenden zum Senat und zu den Fachbereichsräten gemeinsam als Onlinewahlen abzuhalten.*

## **C. Alternativen**

*Fachschaftsräte und Studierendenparlament wählen mit unterschiedlichen Verfahren:*

*Derzeit obliegen die verschiedenen Entscheidungen über die Durchführung der Wahlen dem Wahlausschuss (Satzung der Studierendenschaft §§ 7-10, in Verbindung mit der Wahlordnung der Universität Kassel [1.81.00 Neu 2019] §§ 6-8).*

*Die Fachschaftenkonferenz (FSK) und das Studierendenparlament (StuPa) könnten für die entsprechenden Wahlen (unabhängig voneinander) eine Empfehlung abgeben nach denen sich der Wahlausschuss in seiner Entscheidung richten könnte.*

*Verschiedenste Satzungsänderungen ad-hoc beschließen...:*

*und dabei hoffen, dass sie zeitnah veröffentlicht werden und sich im Prozess keine Fehler einschleichen, keine Anfechtungen eingereicht und die Regelungen anwendbar sein werden.*

*Ein Wunder geschieht:*

*... Friede, Freude Eierkuchen: alle sind aus irgendwelchen Gründen mal einer Meinung, haben einander lieb und erfreuen sich des Lebens (Gesetze, Satzungen, Regelungen, Ordnungen, ... wären in diesem Fall schlichtweg überflüssig).*

*... die Ausnahmeregelungen werden überraschend aufgehoben und wir können im Juni ohne weiteres auch mit Wahllokalen und Wahlzetteln aus Papier arbeiten.*

*...weitere Möglichkeiten: zumindest der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt!*

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Sofern die Universität die Gesamtkosten der Onlinewahlen übernimmt: keine weiteren Kosten (neben studentischem Wahlausschuss etc.).*

*Sofern die Studierendenschaft für ihre Onlinewahlen selbst aufkommen muss: schätzungsweise 1/2 bis 2/3 der Kosten einer Urnenwahl mit Wahlzetteln aus Papier (die vermutlich ca. 10.000€ kosten würde).*

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine weiteren geplant.*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*Geringer als bspw. bei einer Urnenwahl mit Wahlzetteln aus Papier oder auch der Verschiebung der Wahl und alleinigen Durchführung der studentischen Wahl durch die Studierendenschaft, ohne größere Unterstützung durch die Universität.*

Witzenhausen, 08.04.2020

Hannah Stamm, Leo Köhler, Lukas Seiler

(elektronische) Unterschriften der Antragssteller\*innen